

SELBSTVERPFLICHTUNG DER AKTIVEN DER BUNDjugend BADEN-WÜRTTEMBERG

Zur Umsetzung des Schutzauftrages in der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der BUNDjugend Baden-Württemberg gehört es, dass diese Selbstverpflichtung von allen unterschrieben werden muss, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche übertragen bekommen, also z.B. von Gruppenleiter*innen, Freizeiten-Teamer*innen, Seminarleiter*innen, Orgateam-Mitgliedern, Mitgliedern des Landesjugendvorstandes, FÖJler*innen und allen Mitarbeiter*innen in der Landesgeschäftsstelle, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten.

Bei uns sind alle willkommen!

- Jede*r, egal, ob er*sie Mitglied ist, darf unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlichen oder geistigen Einschränkungen etc. bei unseren Veranstaltungen und bei allen Aktivitäten mitmachen.
- Gegen diskriminierendes, sexistisches, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten beziehe ich aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
- Wenn eine Person zum ersten Mal oder noch nicht oft bei einer BUNDjugend-Veranstaltung dabei ist oder war, übernehme ich als „BUNDjugend-Erfahrene*r“ Verantwortung dafür, dass die Person sich bei uns willkommen fühlt.

Wir bestimmen selbst und übernehmen Verantwortung.

- Die BUNDjugend ist ein basisdemokratischer Jugendverband. Bei uns darf im Rahmen der uns von uns selbst gegebenen Regeln jede*r seine Meinung äußern und jede Stimme hat Gewicht. Sollten einzelne an den Rand gedrängt werden, stärken wir diese Personen.
- Alle sind wichtig und leisten ihren Beitrag zum Gelingen unserer Aktivitäten. Diese Verantwortung nehme ich ernst und bringe mich im Rahmen meiner Möglichkeiten ein so gut ich kann.
- Bei Aktionen und Demos passen wir aufeinander auf und nehmen Rücksicht.

Wir achten Grenzen.

- Die BUNDjugend bietet Kindern und Jugendlichen Freiräume, um wichtige Erfahrungen zu sammeln und fürs Leben zu lernen. Dadurch werden auch schlechte Erfahrungen und Grenzverletzungen möglich. Diese wollen wir jedoch verhindern und ergreifen daher die folgenden Maßnahmen:
- Ich nehme jede Form bewusster und unbewusster persönlicher (körperlicher, psychischer und sexueller) Grenzverletzung bewusst wahr. Es ist mir bewusst, dass die Begeisterung, etwas in einer Gruppe zu unternehmen auch in Gruppenzwang umschlagen kann. Ich spreche diese Situationen in angemessener Weise an, ohne Vorfälle zu vertuschen oder Betroffene bloßzustellen.
- Ich unterstütze Kinder und Jugendliche dabei, ihre persönlichen Grenzen zu erkennen und selbstbewusst für sie einzustehen.
- Bei uns hat jede*r das Recht, „Nein!“ zu sagen, wenn er*sie etwas nicht tun oder bei etwas nicht mitmachen möchte.

- Wenn eine Person nicht berührt (auch: umarmt) werden möchte, ist es ihr gutes Recht, Stopp zu sagen. „Nein“ heißt Nein und in unklaren Situationen heißt nur „Ja“ Ja.
- Ich gehe bewusst und achtsam mit Leitungsrollen und Altersunterschieden um. Die sich daraus ergebende Machtposition reflektieren wir und ich missbrauche sie nicht.

Wir handeln.

- Dass wir uns Regeln geben bedeutet auch, dass wir für deren Umsetzung sorgen. Das heißt, dass ich aktiv je nach Fall mit Unterstützung (auch von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen) gegen Verhalten einzelner vorgehe, welches persönliche Grenzen anderer verletzt.
- Wenn einzelne ihr grenzverletzendes Verhalten nicht beenden, sind wir bereit, sie mit Unterstützung hauptamtlicher Mitarbeiter*innen auch von der Teilnahme an (einer, mehreren oder allen) BUNDjugend-Veranstaltungen auszuschließen.
- Bei grenzverletzendem Verhalten mache ich keinen Unterschied, ob es von ehrenamtlich oder hauptamtlich Tätigen ausgeht, von jungen oder alten Personen.
- Wir dulden unter unseren Aktiven und Hauptamtlichen keine Täter*innen. Das bedeutet, dass bei uns niemand Verantwortung für Kinder oder Jugendliche übertragen bekommt, von dem wir wissen, dass er*sie nach einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt ist.
- In allen Fällen, in denen ich unsicher bin oder mich machtlos fühle, hole ich mir Unterstützung von erfahrenen Ehrenamtlichen, hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, der BUND-Geschäftsführung oder externen Expert*innen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Wenn mir Gewaltanwendungen oder Vernachlässigungen an anderen auffallen, wende ich mich mit meinen Beobachtungen umgehend an eine*n zuständige*n hauptamtliche*n Mitarbeiter*in der BUNDjugend oder des BUND.
- Zur kompetenten Umsetzung dieser Selbstverpflichtung bilde ich mich fort.
- Die BUNDjugend bietet Fortbildungen und Möglichkeiten zum Austausch an.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung der BUNDjugend Baden-Württemberg am 22.11.2015 in Bempflingen.

Ich, _____, geboren am _____._____._____ verpflichte mich im Sinne der oben stehenden Selbstverpflichtung der Aktiven der BUNDjugend Baden-Württemberg aufmerksam zu sein und aktiv zu handeln.

Außerdem versichere ich hiermit, dass ich nicht wegen einer in §72a 8. Buch Sozialgesetzbuches (SGB VIII) bezeichneten Straftat (§§ 171, 174–174c, 176–180a, 181a, 182–184f, 225, 232–233a, 234, 235, 236 Strafgesetzbuch/StGB) rechtskräftig verurteilt bin und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Wird ein entsprechendes Verfahren gegen mich eröffnet, informiere ich die Landesgeschäftsführung der BUNDjugend oder des BUND.

Ort, Datum

Unterschrift